



N06.32 EP Muri - Rubigen

PFLICHTENHEFT FÜR PLANERLEISTUNGEN

Projektbezeichnung:	N06.32 080130 - EP Muri - Rubigen
Projektkurzbezeichnung	N06.32-001
Projektnummer:	080130
Teilprojekt / Beschaffungsgegenstand:	Projektverfasser Umwelt, Lärm/Akustik und optional UBB
Phasen:	EK, MK/AP und PGV, MP/DP und optional UBB in Phasen SIA 41-53
Vergabeverfahren:	offenes Verfahren
Datum:	30.01.2020

Inhaltsverzeichnis

A. Zusammenfassung	3
B. Allgemeines	4
B.1. Geltungsbereich	4
B.2. Gegenstand	4
B.3. Zweck	4
C. Projektbeschreibung	5
C.1. Einleitung	5
C.2. Projektziele	5
C.3. Abgrenzung und Schnittstellen	5
C.3.1. Projektperimeter	5
C.3.2. Nachbarprojekte	6
C.4. Inventarobjekte	6
C.5. Projektumfang	7
C.5.1. Trasse	7
C.5.2. Kunstbauten	7
C.5.3. Geologie / Geotechnik	8
C.5.4. Umwelt	8
C.5.5. Lärm / Akustik	8
C.5.6. Verkehr	9
C.5.7. BSA	9
C.6. Kostenvoranschlag	9
C.6.1. Terminplan	10
D. Beschaffungsgegenstand	11
D.1. Grundsätze	11
D.2. Projektphasen	11
D.3. Leistungsinhalte Projektierungs- und Realisierungsphase	12
D.3.1. Organisation und Administration	12
D.3.2. Projektbearbeitung	12
D.3.3. Umwelt	13
D.3.4. Lärm/Akustik	14
D.3.5. Kosten / Finanzierung	15
D.3.6. Termine	15
D.4. Abgrenzungen zu Leistungen Dritter	15
D.5. Ausgeschlossene Mandate	16
D.6. Projektorganisation und Sitzungswesen	16
D.6.1. Projektorganisation	16
D.6.2. Sitzungswesen	16
D.7. Anforderungen, Voraussetzungen	17
D.7.1. Qualifikation und Erfahrung	17
D.7.2. Projektsprache, Sprachkenntnisse	17
E. Honorar / Vergütung	18
F. Grundlagen	19
F.1. Beilagen	19
F.2. Gesetze, Verordnungen, Normen, Richtlinien, Weisungen	19
F.3. Weitere Grundlagen	19

A. Zusammenfassung

Der Abschnitt 32 der N06 zwischen Muri und Rubigen ist als Nationalstrasse 1. Klasse klassiert. Die heutige Linienführung wurde im Jahr 1973 in Betrieb genommen. Seither wurden ausser kleineren lokalen Instandsetzungen sowie einer Deckbelagererneuerung im Jahre 2002 keine Instandsetzungsprojekte auf dieser Strecke durchgeführt.

Die Beläge haben ihre Nutzungsdauer überschritten, daher ist der rund 3.5 Kilometer lange Abschnitt zwischen den Anschlüssen Muri und Rubigen instand zu setzen. Im Weiteren ist das Quergefälle der Fahrbahnen abschnittsweise nicht normkonform. Das Quergefälle ist auf die geforderten Mindestwerte anzupassen.

Damit die Vorgaben des Umweltschutzes eingehalten werden, soll auf dem ganzen Abschnitt ein Trennsystem eingerichtet und das Strassenabwasser in Reinigungsanlagen (SABA) behandelt werden. Eine SABA beim Anschluss Rubigen ist bereits erstellt. Im Projekt soll eine Anlage beim Anschluss Muri projektiert und umgesetzt werden.

Diverse Kunstbauten sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Es besteht Nachweisbedarf betreffend Tragfähigkeit, Erdbebensicherheit und Anprallschutz. Die Bauwerke werden im Erhaltungsprojekt erneuert und gegebenenfalls verstärkt.

Im Bereich Raintalwald liegt ein ausgedehntes Rutschgebiet. Es bestehen Probleme mit der Hangstabilität, was eine erhebliche Gefährdung für die Nationalstrasse darstellt. Der Rutschhang soll mit geeigneten Massnahmen stabilisiert werden.

Die Elektroausrüstung ist störungs- und ausfallanfällig und nach der Betriebsdauer von 20 Jahren zu ersetzen respektive zu erneuern, da sie nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entspricht. Das Projekt beinhaltet die Erneuerung der BSA und der Signalisation auf dem entsprechenden Abschnitt.

Die vorliegende Beschaffung beinhaltet die Leistungsinhalte für den Projektverfasser Umwelt inkl. Lärm/Akustik in den Phasen Globales Erhaltungskonzept (EK), Massnahmenkonzept (MK) / Ausführungsprojekt (AP) inkl. Plangenehmigungsverfahren (PGV) und Massnahmenprojekt (MP) / Detailprojekt (DP) für das Umweltprojekt sowie optional die Umweltbaubegleitung. Ebenso sind die Leistungen für Lärmberechnungen, Erstellung Umweltnotizen (gesamtes Erhaltungskonzept) / Umweltverträglichkeitsbericht (nur SABA Muri) und die Ausgestaltung von allfälligen Massnahmen enthalten. Das Projektteam muss über ausreichende personelle Ressourcen mit den nötigen Erfahrungen für die Funktionen Umweltingenieur und Akustiker verfügen.

B. Allgemeines

B.1. Geltungsbereich

Dieser Leistungsbeschrieb gilt für den Projektverfasser Umwelt inkl. Lärm/Akustik und optionaler Umweltbaubegleitung (PV U-LA-UBB).

B.2. Gegenstand

Der Leistungsbeschrieb gibt eine Übersicht über die Projektierungsarbeiten des im Projekt betroffenen ASTRA-Fachbereichs Umwelt (U) gemäss den Anforderungen in den entsprechenden Fachhandbüchern und beschreibt die Leistungen für die Projektphasen:

- Globales Erhaltungskonzept (EK)
- Massnahmenkonzept (MK) und Ausführungsprojekt (AP) inkl. Plangenehmigungsverfahren (PGV)
- Massnahmenprojekt (MP) und Detailprojekt (DP)
- Optional: Umweltbaubegleitung (UBB) in SIA Phasen 41-53

Die Leistungen basieren auf der SN 640 026 «Projektbearbeitung; Projektstufen» und der SIA 103 «Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieurinnen und Bauingenieure».

Die zu erbringenden Leistungen richten sich nach den aktuellen ASTRA-Fachhandbüchern. Dabei ist die Hierarchie der Standards gemäss Kapitel F.2 zu beachten.

B.3. Zweck

Der Leistungsbeschrieb definiert für die Projektierungs- und Realisierungsphase, welche Ziele verfolgt werden und welche Leistungen zu erbringen sind, damit eine möglichst gute Lösung zielgerichtet erarbeitet und ausgeführt werden kann. Jede Projektphase baut auf der vorausgehenden auf.

Die Ziele und Leistungen sind nicht abschliessend und können durch den Auftraggeber bei Bedarf ergänzt werden.

C. Projektbeschreibung

C.1. Einleitung

Der Abschnitt 32 der N06 zwischen Muri und Rubigen ist als Nationalstrasse 1. Klasse klassiert. Die heutige Linienführung wurde im Jahr 1973 in Betrieb genommen.

Die Beläge haben ihre Nutzungsdauer überschritten, daher wird der rund 3.5 Kilometer lange Abschnitt zwischen den Anschlüssen Muri und Rubigen instandgesetzt und an die Normanforderungen angepasst. Zudem ist aufgrund des Umweltschutzes auf dem ganzen Abschnitt ein Trennsystem einzurichten und das Strassenabwasser in Reinigungsanlagen (SABA) zu behandeln.

Diverse Kunstbauten sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Sie werden im Erhaltungsprojekt erneuert und gegebenenfalls verstärkt.

Im Bereich Raintalwald bestehen Probleme mit der Stabilität der Fahrbahn. Der Rutschhang soll mit geeigneten Massnahmen stabilisiert werden.

Die Elektroausrüstung entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und ist störungs- und ausfallanfällig. Das Projekt beinhaltet die Erneuerung der BSA auf dem entsprechenden Abschnitt.

C.2. Projektziele

- Für das Trasse wird das Ziel verfolgt, die Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit wiederherzustellen. Zudem soll unter Einhaltung der aktuellen Normen, Richtlinien und Fachhandbücher die Substanz der bestehenden Anlagen erhalten und die Verfügbarkeit gewährleistet werden.
- Die Kunstbauten sollen unter Berücksichtigung der Substanzerhaltung sowie Gewährleistung von Sicherheit und Verfügbarkeit instandgesetzt werden.
- Auf dem ganzen Abschnitt wird das bestehende Entwässerungsnetz zu einem Trennsystem umgebaut und die Strassenwasserbehandlung erfolgt in Strassenabwasser-Behandlungsanlagen (SABA).

C.3. Abgrenzung und Schnittstellen

C.3.1. Projektperimeter

Der Projektperimeter der Instandsetzung liegt zwischen den beiden Anschlüssen Nr. 13 Muri und Nr. 14 Rubigen zwischen km 8.000 bis km 11.630 auf dem Abschnitt 36 der N06, die Anschlüsse wurden bereits instandgesetzt und sind nicht Projektbestandteil.

Der Perimeter für die Entwässerung umfasst das gesamte Entwässerungsnetz von der neu zu erstellenden SABA Muri bis zur bestehenden SABA Rubigen.

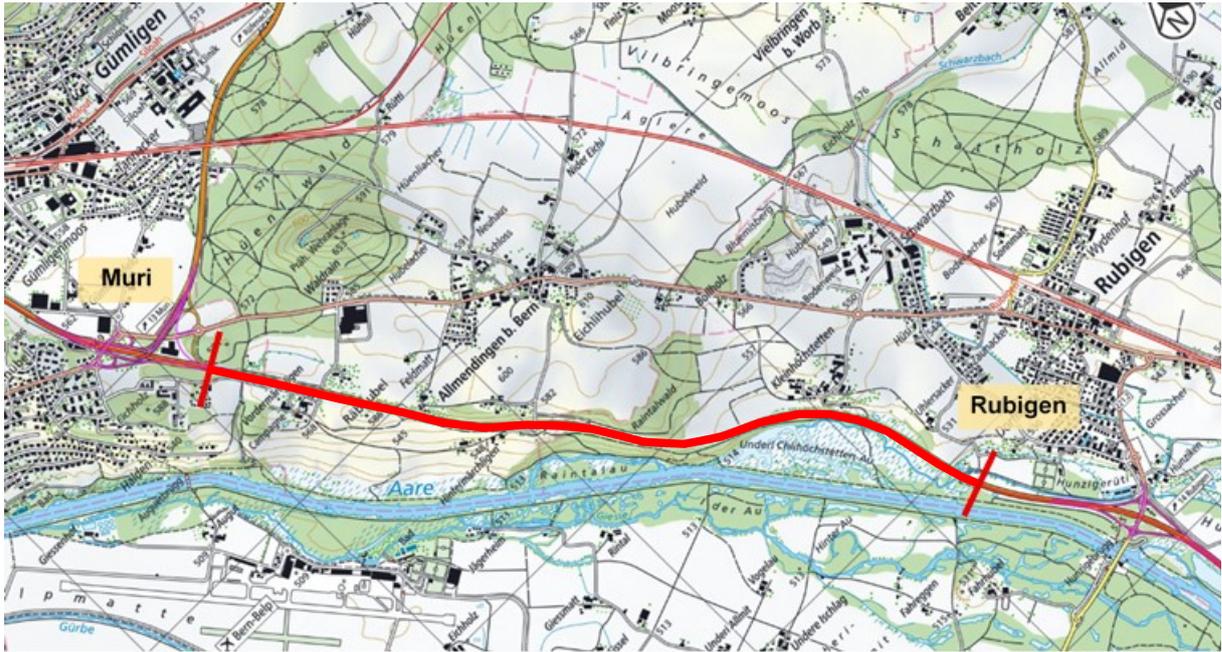


Abbildung 1: Projektperimeter (rot)

C.3.2. Nachbarprojekte

Folgende laufenden Nachbarprojekte sind zu berücksichtigen:

- N06 Pannenstreifen-Umnutzung Wankdorf – Muri: Verkehrsmanagement-Massnahme als vorübergehende Massnahme bis zur Engpassbeseitigung; Projekt befindet sich in der Submissionsphase und wird voraussichtlich ab Mitte 2021 realisiert.
- N06 Bypass Bern-Ost: Verkehrsüberlastungen auf dem Abschnitt Wankdorf – Muri sollen entschärft werden (Engpassbeseitigung).
- N06 Rubigen – Thun – Spiez: Abschnitt Rubigen – Kiesen ist bereits erneuert, Abschnitt Thun-Nord – Thun-Süd wird per Ende 2020 erneuert. Das Projekt Kiesen – Thun Nord startet 2020 mit Vorbereitungsarbeiten.

Folgende kürzlich abgeschlossenen Nachbarprojekte sind zu berücksichtigen:

- N06 Geschwindigkeitsharmonisierung und Gefahrenwarnung (GHGW) Muri – Allmendingen: in Betrieb seit 2017.
- N06 Anschluss Muri: Der Anschluss wurde in den Jahren 2018/2019 umgestaltet.
- N06 Anschluss Rubigen: Der Anschluss wurde in den Jahren 2017/2018 umgestaltet.

C.4. Inventarobjekte

Die auf dem Abschnitt vorhandenen Inventarobjekte sind in der Beilage «07.3 EP MuriRu IO-Liste» aufgeführt.

C.5. Projektumfang

C.5.1. Trasse

- Der Deckbelag der Fahrbahn wurde 2004 erneuert und zeigt heute einen annehmbaren bis guten Zustand. Die Trag- und Binderschichten sind ebenfalls als annehmbar bis gut klassiert. Aufgrund des Alters haben Deckbelag und Tragschichten ihre Nutzungsdauer jedoch überschritten, zudem sind abschnittsweise die Mindeststärken bzw. der Strukturwert der Beläge für die Verkehrsklasse T6 unterschritten. Aus diesem Grund ist im Projektauftrag der Erhaltungsplanung ASTRA ein Totalerersatz vorgeschlagen.
- Das Quergefälle ist abschnittsweise nicht normkonform. Anpassung auf die geforderten Mindestwerte sind vorzunehmen. Diese Höhenänderung könnte als Tieferlegung oder als Erhöhung des Fahrbahnniveaus erfolgen.
- Auf den sehr kurzen Abschnitten nach dem Anschluss Muri bis zur Unterführung Vordermärchligenweg (BW-Nr. 430.09) sowie zwischen der Unterführung Flurweg Kleinhöchstetten (BW-NR. 430.10) bis vor den Anschluss Rubigen wäre mittels Reduktion der Mittelstreifenbreite und einer geringfügigen seitlichen Verbreiterung die erforderliche Breite von 12.70 m für eine 4/0-Verkehrsführung möglich. Im dazwischenliegenden längeren Bereich ist aufgrund der Topografie (Höhenversatz zwischen den beiden Fahrbahnen) eine 4/0-Verkehrsführung nur mit erheblichen baulichen Massnahmen möglich. Die Verhältnismässigkeit solcher Massnahmen ist fraglich.
Für die Bauphasen sind die Möglichkeiten bei der Verkehrsführung in Varianten aufzuzeigen und die Bestvariante für die optimale Verkehrsführung ist festzulegen.
- Die Entwässerung entspricht heute weitgehend einem Mischsystem. Zur Einhaltung der Anforderungen gemäss Fachhandbuch ASTRA und den Normen ist auf dem ganzen Abschnitt ein Trennsystem einzurichten.
- Mit dem Trennsystem werden für das Schmutzwassersystem Rohrkapazitäten auf ein einjähriges Regenereignis ausgelegt (Jährlichkeit von 1 Jahr). Das gesamte System ist durch den Projektverfasser entsprechend hydraulisch zu prüfen und zu dimensionieren. Ebenso sind die Jährlichkeiten für die Dimensionierung der SABA mit dem Gesamtprojektleiter und der Fachunterstützung festzulegen.
- Am Anschluss Muri wird zur Einhaltung der Vorgaben des Umweltschutzes eine neue SABA erstellt. Die Erstellung der Anlage ist vorzugsweise auf der Parzelle des ASTRA anzustreben.
- Auf dem gesamten Abschnitt wird das Entwässerungsnetz geprüft und an die neuen Bedingungen angepasst.
- Durch die Bauherrschaft wird abgeklärt, ob die Projektauflage im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden kann.
- Im Weiteren ist Restwasser vor der SABA abzutrennen und einzuleiten. Wie viel Wasserzufluss vom Perimeter Ostring – Muri in die neue SABA Muri fließen kann, ist baldmöglichst mit dem Nachbarabschnitt zu koordinieren.
- Die Fahrzeugrückhaltesysteme auf dem gesamten Streckenabschnitt sind auf Normkonformität zu überprüfen. Es ist davon auszugehen, dass zum Teil Anpassungen am bestehenden FZRS notwendig werden.
- Die Zäune, Tore und Barrieren sind ebenfalls zu untersuchen. Sie haben grundsätzlich einen guten Zustand.

C.5.2. Kunstbauten

- Diverse Kunstbauten sind in gutem bis schadhaftem Zustand. Gemäss Synthesepan sind insbesondere die folgenden Kunstbauten schadhaft bzw. sanierungsbedürftig:

- UNF Froumholz
 - UNF Vordermärchligenweg
 - UEF Hintermärchligenweg
 - UNF Flurweg Kleinhöchstetten
 - DL Giesse Hunzigerüti
 - DL Giesse mit Weg Hunzigerüti
- Nachweisbedarf besteht im Wesentlichen betreffend Tragfähigkeit, Erdbebensicherheit und Anprallschutz. Insbesondere für die UNF ist nachzuweisen, dass die heute ohne Sonderbewilligung zugelassenen Achslasten nach wie vor mit einem Erfüllungsgrad $n > 1.0$ zugelassen sind.
 - Es sind voraussichtlich in Abhängigkeit des Zustands Betonsanierungen, Reprofilierung und die Erneuerung des Oberflächenschutzes erforderlich.
 - Bei einigen Bauwerken ist zudem der Ersatz der Abdichtung und des Belags sowie allfällige Verstärkungsmassnahmen und die Ertüchtigung der Brückenpfeiler hinsichtlich Anprallschutz und Erdbebenertüchtigung umzusetzen.

C.5.3. Geologie / Geotechnik

- Im Bereich Raintalwald liegt ein ausgedehntes Rutschgebiet vor. Die Kriechbewegungen stammen aus tiefgründigen Massenbewegungen, welche lokal von oberflächennahen Rutschprozessen überlagert werden. Die Situation wurde bereits umfassend untersucht. Der Rutschhang stellt für die Nationalstrasse eine erhebliche Gefährdung dar. Niederschläge begünstigen den Kriechprozess. Im Rahmen des Globalen Erhaltungskonzepts ist ein Monitoring aufzubauen.
- Im Zuge der Bearbeitung des Projektauftrags wurden für die Sicherung des Hanges mittels Stützkonstruktionen (SM Raintalwald SP-BE) mehrere Varianten untersucht. Als Bestvariante wurde die Verstärkung mit Stützriegeln evaluiert. Diese Variante ist im Globalen Erhaltungskonzept in einem Variantenstudium zu prüfen.

C.5.4. Umwelt

- Die vorhandenen Schutzgebiete (insbesondere Auengebiete) entlang der Aare sind aus Umweltsicht gebührend zu berücksichtigen. Das Sickerwasser soll direkt in unverrohrten Bächen in die Aare abgeleitet werden.
- Im Bereich Raintalwald soll im Zusammenhang mit der Sanierung der Stützkonstruktion ebenfalls eine Anpassung an der Entwässerung erfolgen. Die Ableitung soll nach der Querung der Autobahn als offenes Gerinne geführt werden.

C.5.5. Lärm / Akustik

- Der Abschnitt Muri – Rubigen gilt bezgl. Lärmschutz als erstsaniert.
- Es wurde eine Zustandserfassung Lärm (ZEL) durchgeführt (Bericht vom 21.10.2011).
- Gemäss Projektauftrag können bei einem Grossteil der Gebäude mit Grenzwertüberschreitung mit dem Einbau eines lärmindernden Belags die Grenzwerte eingehalten werden. Im Projekt sind die Lärmberechnungen durch einen Akustiker zu aktualisieren.
- Der Planungshorizont für die akustische Beurteilung ist 2040.

C.5.6. Verkehr

- Die neusten Erkenntnisse zeigen ein etwas geringeres Verkehrswachstum als ursprünglich prognostiziert wurde. Im Teilprojekt Verkehr werden die Verkehrsprognosen für das Jahr 2040 ermittelt. Die ursprünglichen Prognosen sind entsprechend kritisch zu hinterfragen. Die Verkehre für den Zeithorizont 2040 sind u.a. für die Lärmberechnungen erforderlich.

C.5.7. BSA

- Auf Grund der Betriebsdauer von 20 Jahren (Alter der heutigen Anlage) entsprechen die BSA nicht mehr dem heutigen technischen Stand resp. den aktuellen Vorgaben des ASTRA. Die ungenügenden Anlagen und die neuen Anforderungen an die Sicherheit erhöhen die Störanfällig- und Ausfallhäufigkeit.
- Das Haupttrasse der heutigen BSA verläuft nach den Plänen des ausgeführten Werkes im Pannestreifen Muri-Rubigen und hat sehr viele Querungen zum Pannestreifen Rubigen – Muri.
- Die Kabelanlage soll längs der Strassenachse auf beiden Seiten mit einem Rohrblock von 6 PE-Rohre Ø 120mm neu gebaut werden. Die heutigen vielen Querverbindungen sollen reduziert werden. Die notwendigen Querungen und Kabelschächten müssen ebenfalls neu gebaut werden.
- Die Signalisation auf dem gesamten Streckenabschnitt ist normkonform zu planen und auszubilden. Die Signale werden grundsätzlich unbeleuchtet und dementsprechend mit Rückstrahlwert Klasse R3 ausgeführt.

C.6. Kostenvoranschlag

Die Baukosten belaufen sich auf rund 36 Mio. CHF exkl. Unvorhergesehenes und exkl. MWST, Kostenstand 2015, Kostengenauigkeit +/- 40%.

Die Baukosten für den Anteil des vorliegenden Mandats T und K betragen rund 27.5 Mio. CHF.

Tabelle 1: Kostenzusammenstellung exkl. Unvorhergesehenes exkl. MWST (Kostenstand 2015, Genauigkeit +/- 40% gem. Synthesebericht)

Trasse / Umwelt	26'145'000
Fahrbahn	14'300'000
Entwässerung	7'000'000
SABA Muri	3'300'000
Leitsystem, Zäune	300'000
Baustellensignalisation, Markierung	1'245'000
Kunstabauten	1'256'000
Instandsetzung ⁽¹⁾	747'000
Verstärkung	359'000
Anprallschutz	150'000
Tunnel / Geotechnik	4'059'000
Rutschung Raintalwald	3'619'000
Sekundärrutschung	440'000
BSA	4'515'000
BSA-Tiefbau	4'300'000
Baustellensignalisation, Markierung	215'000
TOTAL	35'975'000

C.6.1. Terminplan

Siehe Dokument «06 Grobterminprogramm».

⁽¹⁾ Exkl. Kosten für 02.06.32.941.05 BRÜCKE Giessen Kl. Höchstetten (T 23A), da Fremdobjekt

D. Beschaffungsgegenstand

D.1. Grundsätze

Für die Erarbeitung des Projekts gelten folgende Vorgaben (Auflistung nicht abschliessend):

- Fachliche Entscheide (z.B. Normabweichungen, technische Bewertung von Varianten) sind in Projektfachsitzungen (PFS) mit der Fachunterstützung herbeizuführen und anschliessend an der Gesamtprojektleitungssitzung (GPLS) bestätigen zu lassen.
- Die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Normen und Richtlinien ASTRA sind einzuhalten. Abweichungen erfordern die Zustimmung durch die Gesamtprojektleitung ASTRA (GPL) und der Fachunterstützung (FU). Strategische Entscheide werden im Rahmen von Projektsteuerungssitzungen (PSS) gefällt.
- Die Ausarbeitung des Ausführungsprojekts für die SABA Muri muss insbesondere den Vorgaben an die Projekt-Auflage, den Anforderungen des ASTRA als Genehmigungsbehörde und den in den Fachhandbüchern festgehaltenen Anforderungen genügen.
- Die Dossierstrukturen für das EK und MK/AP und DP/MP sind mit dem PV Trasse / Kunstbauten und der Fachunterstützung frühzeitig festzulegen. Dabei ist im Einzelnen zu vereinbaren, bei welchen Punkten von den Mustervorgaben im Fachhandbuch abgewichen werden kann.
- Es wird getreues, sorgfältiges und gewissenhaftes Arbeiten und die Übernahme einer aktiven Rolle des Mitdenkens im Projekt erwartet.
- Neue Aufgabenstellungen und technische Varianten müssen mittels Factsheet erarbeitet und begründet werden.
- In der Phase EK müssen Kosteninformationen mit einer Genauigkeit von $\pm 20\%$ vorliegen, in der Phase MK/AP mit $\pm 15\%$ und in der Phase MP/DP mit $\pm 10\%$.
- Der Projektierungsfortschritt wird im Rahmen von regelmässig stattfindenden Projektsitzungen zwischen der Gesamtprojektleitung ASTRA und den Projektbeteiligten besprochen.
- Der Prozessablauf erfolgt nach dem Modell Bauplanung der SIA 112 und der ASTRA-Nomenklatur (gem. NSG/NSV). Sämtliche Prozesse und Phasen sind mit Dokumenten abzuschliessen, welche einem Genehmigungsverfahren durch die Bauherrschaft unterliegen. Eine Weiterarbeit in der nächsten Phase erfordert die Leistungsfreigabe durch die Gesamtprojektleitung.

Die Leistungen sind bezüglich der Schlüsselpersonen personenbezogen. Wenn ein Anbieter eine in der Offerte angebotene Person nicht mehr einsetzen kann, ist er verpflichtet, dem Bauherrn einen gleichwertigen Ersatz vorzuschlagen. Die Gleichwertigkeit des vorgeschlagenen Ersatzes wird von der Bauherrschaft beurteilt. Falls kein gleichwertiger Ersatz angeboten werden kann, verfällt der Dienstleistungsvertrag. In diesem Fall besteht seitens des Anbieters auch kein Anspruch auf eine Mindestvertragssumme (Mindestbetrag), resp. einen allfälligen Schadenersatz.

D.2. Projektphasen

Im Leistungsumfang des ausgeschriebenen Mandats sind folgende Teilprojekte und Projektphasen enthalten (*Tabelle 2*):

Tabelle 2: Leistungsumfang

	GP/EK	AP/MK	DP/MP	41	51	52	53
Unterhalt	EK	MK	MP				
Ausbau (SABA)		AP/PGV	DP				
Bestandteil							
Optionale Leistungen							

D.3. Leistungsinhalte Projektierungs- und Realisierungsphase

Die nachstehend formulierten Leistungsinhalte sind nicht abschliessend.

Ergänzend zu den «Allgemeine Projektierungsleistungen» (Fachhandbuch 20 001-00003) und den verlangten Dossierstrukturen (Fachhandbuch Trasse/Umwelt) sind insbesondere die nachfolgend aufgeführten Themen abzuhandeln:

D.3.1. Organisation und Administration

- Erarbeiten von fachlich korrekten und bewilligungsfähigen Teilleistungen für die übergeordneten Projektdossiers, welche in den genannten Phasen qualitäts-, kosten- und termingerecht umgesetzt werden können.
- Rechtzeitiges Bereitstellen von Entscheidungsgrundlagen und Empfehlungen zur Gewährleistung einer effizienten und effektiven Planung.
- Teilbeiträge für externe Information und Kommunikation (z.B. technische Textvorlagen, Visualisierungen relevanter Projektelemente, etc.) auf dem eigenen Fachgebiet.
- Organisation von und Teilnahme an Fachsitzungen zu Umweltthemen, Führen der Protokolle und Pendenzenlisten dieser Sitzungen.
- Führen der Protokolle mit Entscheid- und Pendenzenlisten von Fachsitzungen (Projektsitzungen, Projektfachsitzungen, Bausitzungen, etc.).
- Erstellen von Dokumenten gemäss Vorgabe ASTRA, GPL und BHU sowie Ablage der aktuellen Versionen auf der verwendeten Plattform.

D.3.2. Projektbearbeitung

- Beraten des Auftraggebers als sachkundige Partei (Empfehlungen, Vorschläge, Abmahnungen).
- Sichten der vorhandenen Unterlagen und Dossiers, Auftrag analysieren.
- Kontrollieren der vorhandenen, für die Planung benötigten Grundlagen und Unterlagen. Beschaffung der fehlenden Grundlagen beim Auftraggeber beantragen (Beschaffung bei Kantonen, Gemeinden und Dritten).
- Auswerten und analysieren der Grundlagen aus Erhebungen/Untersuchungen und vorgängigen Projektphasen.
- Vorschlagen von zusätzlichen Erhebungen und Untersuchungen bei ungenügender Qualität der Grundlagen.
- Laufendes / frühzeitiges Aufzeigen von Abweichungen zu den ASTRA-Richtlinien und -Normen.
- Erstellen von Faktenblättern mit Gegenüberstellungen und Kostenvergleichen für neue bzw. angepasste Varianten.
- Erstellen von Projektänderungsanträgen in Zusammenarbeit mit der BHU.

- Teilleistungen für die Erstellung von abschliessenden Variantenbewertungen (Kosten-Wirksamkeitsanalyse, ev. NISTRA-Bewertung) und Wahl der Bestvariante.
- Umsetzen / Einhalten der Vorgaben des projektspezifischen Projekthandbuchs.
- Einarbeiten der Auflagen / Pendenzen aus der Vorphase bzw. aus dem Plangenehmigungsverfahren.
- Fortlaufende Dokumentierung der Projektierungsergebnisse und Archivierung auf der entsprechenden Plattform.

D.3.3. Umwelt

Erhaltungsprojekt

- Unterstützen des PV Trassee und Kunstbauten sowie des PV Geotechnik und Geologie bei der Erarbeitung der Dossiers bezüglich der relevanten Umwelanforderungen. Einbezug der Vorgaben und Projektleistungen gemäss Kap. C.5.4
- Umweltnotiz:
Erstellen der Umweltnotiz für die Phase EK, MK und MP gemäss den Erfordernissen des Fachhandbuchs Trassee / Umwelt, insbesondere:
 - Umweltrelevanz-Matrix (EK und MK)
 - Gesetzeskonformität des Ist-Zustandes prüfen (EK)
 - Auswirkungen des Vorhabens grob beurteilen (EK)
 - Beschreibung der relevanten Auswirkungen und Massnahmen nach Umweltbereichen (MP)
 - Genehmigungsverfahren abklären (EK)
 - Beschreibung der Detailkonzepte nach Umweltbereichen (MP)
 - Pflichtenheft für die Umweltbaubegleitung und für die bodenkundliche Baubegleitung (MP)
 - Umweltnotiz erstellen (EK, MK und MP)
 - Hinweis: Die Teilaspekte «D Wesentliche Änderung der Nationalstrasse» und «E Andere Projektbestandteile, welche der UVP unterliegen» der Phase EK müssen nicht bearbeitet werden.
- Erstellung Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP):
Das Erhaltungsprojekt beinhaltet grundsätzlich keine Neubauten. Es sind daher keine neuen landschaftlichen Elemente zu planen. Vorübergehend beanspruchte Flächen werden grundsätzlich wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt. Es ist voraussichtlich kein LBP zu erarbeiten.
- Erstellung Überwachungskonzept Gewässer:
Gemäss den Erfordernissen des Fachhandbuchs Trassee / Umwelt.
Hinweis: Erarbeitung Detailkonzept erfolgt in der Phase Massnahmenprojekt (MP) im Nachfolgemandat.
- Erstellung Kurzbericht gemäss Störfallverordnung:
Gemäss den Erfordernissen des Fachhandbuchs Trassee / Umwelt.
- Erstellung Altlasten Voruntersuchung gemäss Altlasten Verordnung:
Es werden keine Leistungen erwartet.
- Erstellung Abfall- und Materialbewirtschaftungskonzept:
Erstellen eines Grobkonzepts gemäss den Erfordernissen des Fachhandbuchs Trassee / Umwelt.
Hinweis: Erarbeitung Detailkonzept erfolgt in der Phase Massnahmenprojekt (MP) im Nachfolgemandat.

- Erstellung Erdbewegungs- und Rekultivierungskonzept:
Erstellen des Erdbewegungs- und Rekultivierungskonzepts (Grobkonzept) gemäss den Erfordernissen des Fachhandbuchs Trassee / Umwelt. Konzept beinhaltet im Wesentlichen den Substrataufbau und die Begrünung / Bepflanzung, die für die Wiederherstellung der Flächen notwendig sind.
Hinweis: Die Erarbeitung des Detailkonzepts erfolgt in der Phase Massnahmenprojekt (MP) im Nachfolgemandat.
- Erstellung Koordination Konzept für archäologische/paläontologische Grabungen:
Abklären der Belange für die Archäologie und Paläontologie in Zusammenarbeit mit der ASTRA-Fachstelle Archäologie / Paläontologie und Koordination mit dem Projektverfasser (insbesondere Einholung der für die Abklärungen notwendigen Grundlagen).
Hinweis: Die Durchführung der allfälligen Sondierungs- und Rettungsgrabungen für neu bebaute Flächen oder Installationsplätze erfolgt im Rahmen des Massnahmenprojekts (MP) im Nachfolgemandat.
- Erstellung Massnahmenplan und Massnahmenliste Umwelt:
Gemäss den Erfordernissen des Fachhandbuchs Trassee / Umwelt.
- Erstellung Konfliktplan Umwelt für die Phase EK:
Gemäss den Erfordernissen des Fachhandbuchs Trassee / Umwelt.
- Planung / Durchführung Umweltbaubegleitung (optionale Leistung):
Gemäss dem Dokument «03.1 Leistungsbeschreibung für den Umweltbaubegleiter (UBB) in der Ausschreibungs- und Realisierungsphase».

Ausbau

- Einbringen der relevanten Umwelanforderungen frühzeitig in die Projektierung des AP SABA zu Händen des Projektverfassers SABA Muri (PV T und K).
- Prüfen der Projektdokumente des AP SABA Muri bezüglich den relevanten Umwelanforderungen.
- Umweltverträglichkeitsbericht 3. Stufe für SABA Muri:
Es ist ein Umweltverträglichkeitsbericht 3. Stufe gemäss dem ASTRA Fachhandbuch Trassee / Umwelt sowie Art. 8a bis 10 UVPV mit allen hierzu notwendigen Untersuchungen zu erstellen. Hinweis: Da die Planung der SABA direkt mit dem AP beginnt, werden keine Umweltverträglichkeitsberichte der 1. und 2. Stufe erstellt.
- Planung / Durchführung Umweltbaubegleitung (optionale Leistung):
Gemäss dem Dokument «03.1 Leistungsbeschreibung für den Umweltbaubegleiter (UBB) in der Ausschreibungs- und Realisierungsphase».

D.3.4. Lärm/Akustik

- Erheben und Zusammentragung der für die Lärmberechnung relevanten Grundlagen. Überprüfen bestehendes Berechnungsmodell (CADNA-Datei aus ZEL 2011 vorhanden) und MISTRA LBK.
- Beurteilung der lärmrechtlichen Einordnung des Abschnitts.
- Einschätzen Erforderlichkeit für zusätzliche / aktuelle Messungen zur Eichung bzw. Kalibrierung des Modells (Kurzzeitmessung / Stichproben-Emissionsmessung, Vorbeifahrtsmethode / Statistical Pass-by-Method nach ISO 11819-1 oder Anhänger-Methode / Close-Proximity Method), gegebenenfalls Bestellen und Begleiten der Messungen bei eigenem Subunternehmer. Übernahme der Resultate aus ergänzenden Messungen und Integration ins Lärmmodell.
- Begehung, Detailaufnahmen von bestehenden Gebäuden und Lärmschutzmassnahmen. Aktualisieren des Lärmmodells sowie Erhöhung Detaillierungsgrad.
- Ergänzung von neuen Gebäuden im Lärmmodell (infolge Reflexionen).
- Aktualisierung Strassenlärmemissionsplan als Grundlage.

- Erneute Prüfung Erschliessungs- / Baubewilligungsdatum bei Gebäuden und Parzellen > Immissionsgrenzwerte.
- Durchführung der Neuberechnung im Lärmberechnungsmodell u.a. unter Berücksichtigung des Belags SDA 8-12 für die Planungshorizont 2040. Ermittlung der Lärmpegel an den Empfangspunkten.
- Beurteilung der lärmtechnischen Wirkung der bestehenden Anlage sowie unter Berücksichtigung der im Erhaltungsprojekt vorgesehenen Lärmschutzmassnahmen (insbesondere lärmarmen Deckbelag SDA 8-12).
- Beurteilung der wirtschaftlichen Tragbarkeit der Lärmschutzmassnahmen mittels WTI-Berechnung (gemäss TMB 21 001-20106 und Leitfaden Strassenlärm, BAFU 2006).
- Stufengerechte Zusammenfassung und Dokumentation der Nachweise und Erkenntnisse in Berichten inkl. Beilagen, Darstellungen und Plänen.
- Aktualisierung des Lärmbelastungskatasters im Management-Informationssystem Strasse und Strassenverkehr (MISTRA LBK) mit dem neuen Berechnungszustand mit Bestätigung der Eingaben mit Formular gem. TMB 21 001-20104.

D.3.5. Kosten / Finanzierung

- Aufzeigen der Kostenfolgen einer Beststellungsänderung.
- Budgetierung der eigenen Leistungen und monatliche Aktualisierung zu Hd. BHU (Cash/Stunden-Tabelle der Filiale F2).
- Monatliche Abgabe der vom PL visierten Stundenrapporte.

D.3.6. Termine

- Erstellen und Nachführen eines Detail-Terminprogramms.
- Meldung des Projektfortschritts zuhanden der BHU.

D.4. Abgrenzungen zu Leistungen Dritter

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Abgrenzung zu Drittplanern und Spezialisten und die Zuordnung der Verantwortlichkeit.

Tabelle 3: Abgrenzung der Leistungen der wesentlichen Dienstleister

Tätigkeit	Verantwortlichkeit
Beratung und Unterstützung für die Fachbereiche Bau, übergeordnete Koordination der Fachplaner, Spezialisten und Schnittstellen, Termin- und Kostencontrolling, Sitzungswesen, Beschaffungen für die Fachbereiche Bau	BHU Bau
Beratung und Unterstützung für den Fachbereiche BSA, Beschaffungen BSA, Kostencontrolling BSA	BHU BSA
Erarbeitung der Projektdossiers inkl. Synthesedossier, Abklärungen und Schnittstellenkoordination, Integration von Drittleistungen in die Projektdossiers und in das Synthesedossier	PV Trasse und Kunstbauten
Erarbeitung des Projektdossiers BSA	PV BSA

Erarbeiten des Dossiers Geotechnik, Variantenbearbeitung Rutschhang Raintalwald; Bearbeitung / Prüfung / Dimensionierung von weiteren Lärmschutzdämmen (gemäss Anforderungen PV Umwelt), Stützmauern und Steinschlagschutzwänden	PV Geotechnik und Geologie
Erarbeitung der Umweltnotiz (EK, MK und MP) und des Umweltverträglichkeitsberichts (SABA Muri), Umweltabklärungen; lärmrechtliche Nachweise und Unterstützung bei der Dimensionierung von allfälligen Massnahmen, Umweltbaubegleitung (optional)	PV Umwelt und Lärm/Akustik inkl. UBB
Fachbegleitung und Fachberatung Bereich Verkehr, Bauphasenplanung; Signalisation und Markierung	Verkehringenieur
Vermessungsleistungen an möglichen SABA-Standorten, im Bereich Raintalwald, bei den Anschlüssen Muri und Rubigen und auf der offenen Strecke im Perimeter	Bauherren-Vermessung

D.5. Ausgeschlossene Mandate

Für das Gesamtprojekt werden weitere Mandate beschafft.

Eine Unternehmung respektive Unternehmungen mit besonderer Beziehung (strategische Partnerschaft, Beteiligungsform, bestehendes Anstellungsverhältnis auf Stufe Geschäftsleitung oder Verwaltungsrat) sowie deren Subunternehmung kann Zuschlagsempfängerin von mehreren Mandaten sein, wobei gewisse Kombinationen ausgeschlossen sind. Falls solche Ausschlussgründe vorliegen, ist die Zuschlagsempfängerin für den Zuschlag von weiteren Mandate ausgeschlossen.

Die **Zuschlagsempfänger für das Mandat «BHU Bau» und «BHU BSA»** im Projekt «N06, EP Muri – Rubigen» sind für einen Zuschlag für das Mandat «PV U-LA-UBB» **ausgeschlossen**.

D.6. Projektorganisation und Sitzungswesen

D.6.1. Projektorganisation

Siehe Dokument «05 Projektorganisation».

D.6.2. Sitzungswesen

Es finden regelmässig Sitzungen gemäss den nachstehend aufgeführten Sitzungstypen statt (Auflistung der Sitzungstypen Projektierung, Realisierung gemäss Dokument 03.1 Leistungsbeschreibung UBB):

Tabelle 4: Sitzungswesen in der Projektierung

Sitzungstyp	Abkz.	Ziele	Teilnehmer	Vorsitz	Protokoll	Turnus
Projektsteuerungs-Sitzung	PSS	Projektsteuerung; Übergeordnete Entscheide Bauherrschaft / Besteller	AC I, FBL FU, FC, BL PM Nord, BL IC, BL EP, BL Support, GPL, BHU	BL PM	BHU	Bei Bedarf
Gesamtprojektleitungssitzung	GPLS	Koordination Gesamtprojekt für alle Teilprojekte/Fachbereiche und der gemeinsamen Schnittstellen	BL PM Nord, GPL, BL EP, BHU;	GPL	BHU	3-monatlich, vor PSS

			FaS, I+K, PV, GE, PV U sowie weitere bei Bedarf			
Projektfachsitzung	PFS	Sicherstellen, dass fachtechnische Vorgaben ASTRA ab Projektbeginn korrekt berücksichtigt werden. → Vorbereitung der Entscheidung, die an der GPLS und ev. PSS herbeigeführt werden.	GPL, FaS, BHU, PV; Experten sowie weitere bei Bedarf (z. B. PV U)	GPL	PV	Bei Bedarf
Projektsitzung Bau und BSA	PS	operative Projektleitung zur Umsetzung der technischen, finanziellen und terminlichen Vorgaben	GPL, BHU, PV; Experten, Spezialisten, GE bei Bedarf	GPL	PV	Nach Bedarf

D.7. Anforderungen, Voraussetzungen

D.7.1. Qualifikation und Erfahrung

Die Anforderungen betreffend Qualifikation und Erfahrung des Anbieters sind auf SIMAP und in den Angebotsunterlagen festgelegt.

Es sind folgende Schlüsselpersonen gefordert:

- Umweltingenieur
- Akustiker

Der Umweltingenieur übernimmt die Projektleitung / Koordination im Projektteam.

D.7.2. Projektsprache, Sprachkenntnisse

- Die Projektsprache ist Deutsch. Sämtliche zu erstellenden Dokumente sind in der Projektsprache zu verfassen. Allfälliger Übersetzungsaufwand geht zu Lasten des Anbieters.
- Sprachkenntnisse: Gefordert wird mind. Sprachniveau B2 gemäss Europäischem Referenzraum für Sprachen (<http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>).

E. Honorar / Vergütung

Das Honorar für die Bearbeitung des ausgeschriebenen Mandats ist vom Anbieter mittels Excel-Datei «04 Honorartabelle PV U-LA-UBB.xlsx» auszuweisen.

Die geschätzten Stunden sind vorgegeben und den Honorarkategorien sowie Phasen zugeordnet.

F. Grundlagen

F.1. Beilagen

- 1: Synthesebericht Projektauftrag, Weber + Brönnimann AG, 25.06.2015
- 2: Synthesepan Projektauftrag, Weber + Brönnimann AG, 04.09.2015
- 3: Inventarobjekt-Liste, 2019
- 4: Inhaltsverzeichnis Grundlagen EP MuriRu, 2019
- 5: Inhaltsverzeichnis Umgestaltung AS Muri

F.2. Gesetze, Verordnungen, Normen, Richtlinien, Weisungen

Es gelten die aktuellen Normen, Richtlinien und Weisungen der ASTRA-Zentrale und der ASTRA-Filiale Thun:

- Die fallweise Anwendung von kantonalen oder kommunalen Normen ist mit der Bauherrschaft festzulegen.

Es gilt die folgende Hierarchie der Standards:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Strassen ASTRA

Hierarchie der Standards

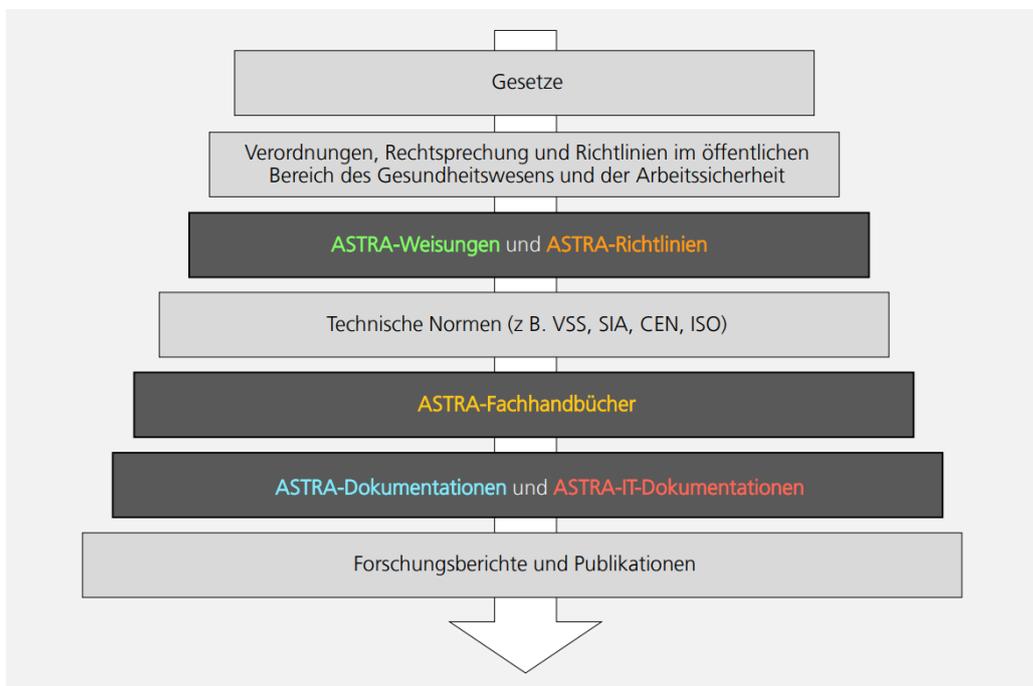


Abbildung 2: Hierarchie der Standards

F.3. Weitere Grundlagen

- Nationalstrassengesetz (NSG)

- Nationalstrassenverordnung (NSV)
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GeSchG)
- Gewässerschutzverordnung (GeSchV)
- Störfallverordnung (StFV)
- RiLi 16350: ASTRA-Richtlinie Baupolizei Nationalstrassen
- BAFU Wegleitung: Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen, 2002
- VSA Richtlinie: Regenwasserentsorgung, 2002
- VSA Richtlinie: Abwassereinleitungen in Gewässer bei Regenwetter (STORM), 2007
- SN 640 340a: Strassenentwässerung (Grundlagen)
- SN 640 347: Strassenentwässerung (Belastung des Strassenabwassers)
- SN 640 610b: Umweltbaubegleitung samt Umweltbauabnahme